



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 4:

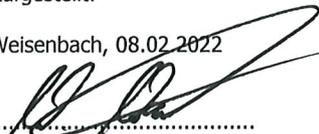
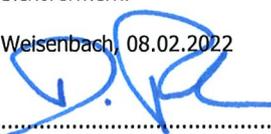
Freiwillige Feuerwehr Weisenbach

⇒ **Neuanschaffung einer Netzersatzanlage (Notstromaggregat) für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach**

a) SACHVERHALT

Bereits im Jahr 2017 hat die RBS wave GmbH, Ettlingen im Auftrag der Gemeinde Weisenbach eine „Bestandsaufnahme und die Entwicklung eines Versorgungskonzeptes bei Stromausfällen für die Gemeinde Weisenbach“ erstellt. Eine sichere und unterbrechungsfreie Stromversorgung ist in Deutschland zu einer Selbstverständlichkeit geworden und zugleich Rückgrat einer modernen Gesellschaft. Dabei nimmt die Stromversorgung eine zentrale Funktion ein. Kommt es zu Versorgungsausfällen kann dies zu weitreichenden Störungen in nahezu allen Infrastruktureinrichtungen und im Besonderen auch im Bereich der kritischen Infrastruktur sorgen. Ein langanhaltender und flächendeckender Stromausfall kann daher in gewisser Weise einer nationalen Katastrophe gleichkommen. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Ereignisse im Münsterland als im Jahr 2005 Hochspannungsleitungen unter der Last enormer Schneemassen kollabierten, was einen mehrtägigen Stromausfall zur Folge hatte. Erst im letzten Jahr waren Teile Deutschlands, insbesondere das Ahrtal durch die Starkregenereignisse von einer solchen Situation betroffen.

Solche Krisensituationen sind in normalen Betriebsabläufen nicht beherrschbar, so dass auch auf kommunaler Ebene ein Krisenmanagement zu etablieren ist, damit die Handlungsfähigkeit der relevanten Akteure ununterbrochen gewährleistet werden kann. Das Land Baden-Württemberg hat hierzu im Jahr 2014 einen Musternotfallplan „Stromausfall“ veröffentlicht, an welchem sich auch die Bestandsaufnahme und das Versorgungskonzept, welches RBS wave für die Gemeinde Weisenbach erstellt hat, orientiert. Betrachtet wurde ein längerer Stromausfall von bis zu 5 Tagen. Das von RBS wave erstellte Versorgungskonzept dient als Grundlage für die Realisierung eines kommunalen Notfallmanagements. Als Ergebnis des Versorgungskonzeptes wurden das Feuerwehrgerätehaus in der Alten Kreisstraße, die Sporthalle in der Gaisbachstraße sowie das Schulgebäude an der Jahnstraße als relevante kommunale Gebäude definiert.

Aufgestellt: Weisenbach, 08.02.2022  Walter Wörner Hauptamtsleiter	Sichtvermerk: Weisenbach, 08.02.2022  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------

Im Krisenfall werden sich die Verantwortlichen des Krisenstabes der Verwaltung gemeinsam mit den Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr im Feuerwehrgerätehaus einfinden und dort die Zentrale bilden. Die Sporthalle soll bei Bedarf als Notunterkunft dienen, wobei durch die gekoppelte Stromversorgung mit dem Werkrealschulgebäude diese beiden Gebäude dann kombiniert mit Strom versorgt werden könnten. Das Versorgungskonzept sieht dann weiterhin die Schaffung von Einspeisestellen für diese Gebäude sowie die Beschaffung von Netzersatzanlagen vor.

Für das Feuerwehrgerätehaus in Weisenbach wurden durch entsprechende bauliche elektrotechnische Arbeiten im Jahr 2020 die Voraussetzungen geschaffen, dass eine Stromeinspeisung über eine Netzersatzanlage (Notstromaggregat) erfolgen und eine weitgehende Versorgung im Gebäude sichergestellt werden kann.

Ergänzend wurde auch von einem Arbeitskreis des Landes Baden-Württemberg Stand 1.9.2021 eine „Empfehlung für die Ersatzstromversorgung für Feuerwehrhäuser“ ausgesprochen. Viele Themen hieraus, wie z. B. die funktionsrelevanten Bereiche, die Kraftstoffbevorratung und die Errechnung des benötigten Strombedarfs wurden bereits im Versorgungskonzept berücksichtigt. Mit den elektrotechnischen Arbeiten im Feuerwehrgerätehaus war ein Elektrofachbetrieb beauftragt.

Aus den Empfehlungen heraus geht weiter hervor, dass eine Netzersatzanlage mit einer Mindestleistung von 60 KVA beschafft werden soll.

Von Seiten des Landes Baden-Württemberg wurde erstmals vor wenigen Monaten die Förderung der Beschaffung einer Netzersatzanlage nach der VwV Zuwendung Feuerwehrwesen geöffnet. Allerdings mit Grundlagen, wie folgt:

- ⇒ Mit der Planung muss ein auf Netzersatzanlagen spezialisierter Elektrofachbetrieb oder bei größeren Feuerwehrhäusern auch ein Planungsbüro hinzugezogen werden.
- ⇒ Förderfähig wären:
 - ⇒ Stationäre, nicht umschaltbare, ausschließlich für die Gebäudeeinspeisung vorgesehene Netzersatzanlagen, die in das Feuerwehrhaus baulich integriert oder im Außenbereich fest installiert sind,
 - ⇒ mobile, nicht umschaltbare, ausschließlich für die Gebäudeeinspeisung vorgesehene Ersatzanlagen (auf einem Anhängerfahrgestell oder Abrollbehälter verbaut oder als transportables Haupt- bzw. Kufenaggregat ausgeführt), die über einen Lager- bzw. Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus verfügen und im Bedarfsfall im Außenbereich aufgestellt und betrieben werden können.
- ⇒ Alle vorgenannten Anlagen sind in der Netzform TN (Verbindung zwischen Mittelpunktleiter (N) und potential Ausgleichsleiter (PE)) auszuführen und dürfen daher nicht zur Versorgung von Verbräuchen an Einzelstellen eingesetzt werden.

Insbesondere diese Vorgaben schränken zum einen den Einsatz einer Netzersatzanlage ein und führen durch das Erfordernis einer Planung sowie je nach Ausführung auch baulichen Maßnahmen zu deutlichen Mehrkosten.

In Abstimmung haben sich daher die Verwaltung und die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr um Alternativen bemüht. Dabei konnten von zwei Anbietern Angebote eingeholt werden. Es sind jeweils Stromaggregate, die auf einem Anhängerfahrgestell montiert werden, eine Dauerleistung von 80 bzw. 92 kVA gewährleisten und entgegen den Vorgaben der Förderung umschaltbar und somit zusätzlich mit Steckdosenleisten für DIN Steckdosen 400 Volt und 230 Volt mit entsprechender FI-Absicherung ausgestattet sind. Bei den beiden angebotenen Aggregaten handelt es sich um Diesel-Aggregate der Euro 5-Norm mit maximal 5 Betriebsstunden, somit quasi Vorführgeräte. Das wirtschaftlichste Angebot hat dabei die Firma mav Mannheimer Aggregatevertrieb zum Angebotspreis von 40.515,93 Euro unterbreitet.

Da auf einen Lichtmast verzichtet wird, soll Zusatzmaterial für Beleuchtung (Stativ, Kabeltrommel, Leuchte etc.) sowie ein Heizer beschafft werden. Diese Materialbeschaffung beläuft sich nach einer Zusammenstellung des Feuerwehrkommandanten auf ca. 3.700 bis 3.800 Euro brutto.

Vorschlag der Verwaltung

Aus Sicht der Verwaltung wäre zwar die Inanspruchnahme einer Förderung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen grundsätzlich begrüßenswert, allerdings „frisst“ der erhöhte Aufwand mit Einschaltung eines auf Netzersatzanlagen spezialisierten Fachbetrieb bzw. Planungsbüros, mögliche bauliche Maßnahmen für eine stationäre Ersatzanlage sowie Mehrkosten für ein Neugerät im Vergleich zu den angebotenen Vorführgeräten den Zuschuss auf.

Zudem können die angebotenen Geräte mit mehr Flexibilität auch bei anderen größeren Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr oder bei sonstigem Bedarf in der Gemeinde durch Nutzung der am Aggregat vorhandenen Steckdosen eingesetzt werden. Für eine weitergehende Nutzung direkt in den Netzen von kommunalen Gebäuden müssten dort allerdings zusätzliche Gebäudeeinspeisestellen geschaffen werden.

Auch in der Beschaffung eines Vorführgerätes mit der Euro 5 –Norm werden von Seiten der Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Vorteile gesehen, da das zu beschaffende Aggregat vermutlich nur sehr selten in Betrieb sein wird (ausgenommen die turnusgemäßen Inbetriebnahmen von etwa einmal monatlich).

Aus all den Überlegungen heraus schlägt die Verwaltung vor, dem wirtschaftlichsten Angebot der Firma mav Mannheimer Aggregatevertrieb zum Angebotspreis von 40.515,93 Euro brutto den Auftrag zu erteilen.

Zudem wird vorgeschlagen, die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach zu beauftragen, das ergänzende Zusatzmaterial für Beleuchtung und Heizer in einer Größenordnung von ca. 3.700 bis 3.800 Euro brutto zu beschaffen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Beschaffung einer Netzersatzanlage für die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach an die mav Mannheimer Aggregatevertrieb gemäß Angebot vom 07.02.2022 zu einem Angebotspreis von 40.515,93 Euro zu erteilen. Zudem wird die Freiwillige Feuerwehr Weisenbach ermächtigt, Zusatzmaterial für Beleuchtung und Heizer in einer Größenordnung von 3.700 bis 3.800 Euro zu beschaffen.